



Beschlussvorlage 0755/23

Partnerschaftsvereinbarung für den Ortsteil Biendorf der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock

Allgemeine Informationen

Datum	19.12.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Krebs, Yvonne
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	26.09.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Tarlatt, Julia	OB-Bereich		
Ost, Christine	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Biendorf	17.01.2024				
Hauptausschuss	15.02.2024				
Stadtrat	29.02.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet einen Antrag des Ortschaftsrates Biendorf bezüglich des Abschlusses eines Vertrages über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Ortschaft Biendorf der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock.

2. Begründung

Partnerschaften, Begegnungen und gemeinsame Vorhaben verbinden Menschen und Städte überall auf der Welt. Sie sind ein Beitrag zum friedlichen und schöpferischen Zusammenleben.

Zur Festigung und Vertiefung der schon bestehenden freundschaftlichen Kontakte und schon geknüpften Beziehungen zwischen der Ortschaft Biendorf der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock, stellte der Ortschaftsrat Biendorf den Antrag, einen Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock zu schließen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden sich die Ortschaft Biendorf und die Gemeinde Biendorf um den Ausbau der Beziehungen auf kulturellem, touristischem und sportlichem Gebiet bemühen. Dabei soll insbesondere der Zusammenführung und dem gedanklichen Austausch junger und älterer Menschen aus beiden Gebietskörperschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Gem. § 84 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlages zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.

3. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Biendorf/der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock in der beiliegenden Fassung.

Anlagen

Entwurf der Vereinbarung